

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 4

Illustration: "Ich habe dafür Vater erlaubt, mit meiner Eisenbahn zu spielen"
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

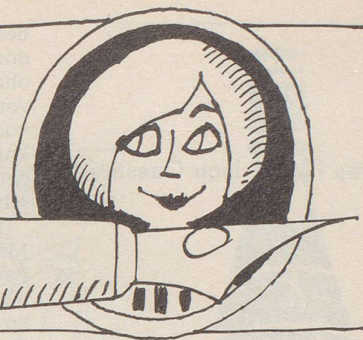
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Was ist human?

(zum Thema Schwangerschaftsabbruch)

Bis heute ist es nicht gelungen, die Begriffe «Gesundheit» und «Krankheit» sowohl im körperlichen wie im seelischen Bereich befriedigend zu definieren. Die Beurteilung muss deshalb – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eine Ermessensfrage bleiben. Kann es also sinnvoll sein und überhaupt verantwortet werden, eine sogenannte Indikationenlösung zu unterstützen, die nur dann, wenn «eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren» bestehen, den Schwangerschaftsabbruch als straffrei erklärt? Indikationen dienen nach der Interpretation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes dazu, «Fälle menschlicher Ausweglosigkeit sachgemäss zu erfassen».

Ich habe eine Zeitlang bei einem Psychiater gearbeitet und dort sehr viele Schwangerschaftsgutachten ab Diktaphon in die Maschine getippt. Ich habe auch alle die Frauen gesehen und gesprochen, welche sich in schwerer seelischer Not an diesen Arzt um Hilfe gewandt haben, und wenn ich an sie zurückdenke, dann empöre ich mich heute noch bei der Vorstellung, es hätte hier um ein «sachgemässes Erfassen» einiger weniger «Fälle» gehen sollen. Allerdings, der Arzt hat sich gut bezahlen lassen für seine Gutachten, und ich habe mich oft gefragt, wo etwa eine kinderreiche Familienmutter oder

eine Fremdarbeiterin, Zimmerfrau in einem Hotel, so viel bares Geld hergenommen haben; denn die Gutachten mussten immer bar bezahlt werden, und in der Buchhaltung kamen diese Beträge überhaupt nicht vor. In ihrer Verzweiflung, ihrem Elend drohten die schwangeren Frauen oft, unter das nächste Tram zu springen oder eine Ueberdosis Schlaftabletten zu nehmen, wenn der Abbruch nicht vorgenommen würde. Geschickt gespieltes Theater? Ernsthafte Selbstmordgefahr? Wer wagt dies mit Sicherheit zu beurteilen bei einem verzweifelten Menschen, den er bloss während zweier kurzer Konsultationen sieht? Vielleicht haben diese Frauen unmittelbar gespürt oder sind durch erfahrene Freundinnen darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Art Erpressung die einzige Möglichkeit war, um auf legale Weise die Abtreibung zu erlangen.

Die religiösen und moralischen Anschauungen prallen immer wieder aufeinander an der Frage, was menschlicher sei, ein unerwünschtes Kind zur Welt zu bringen und es allen Folgen seiner Unerwünschtheit auszusetzen, oder in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft durch einen diplomierten Arzt *straflos* einen Abbruch vornehmen zu lassen. Auch die erbittertsten Gegner der Fristenlösung sollten den Befürwortern mindestens ebenso grosse moralische Verantwortung dem Leben gegenüber zubilligen wie sich selbst. Zur Abtreibung kann niemand gezwungen werden, auch kein Arzt. Wer für sich selbst eine Liberalisierung nicht in Anspruch nimmt, braucht sie deswegen andern nicht zu verwehren. Die schlechteste

aller Lösungen für die Frau scheint mir die Freigabe des Kindes zur Adoption. Warum wird gerade sie von jenen Kreisen vertreten, die sich immer wieder auf die «Heiligkeit der Mutterschaft» berufen? Ausgerechnet eine Frau, die unter Zureden und äusserem Druck alle Strapazen einer (vielleicht unehelichen) Schwangerschaft und Geburt auf sich genommen hat, soll ihr Kind dann für immer hergeben? Eine solche Forderung hat meiner Meinung nach wenig mit Nächstenliebe, dagegen viel mit Selbstgerechtigkeit und Zynismus zu tun.

Wenn von hunderttausend gebärenden Frauen in der Schweiz heute schon zwanzigtausend derart gestört sind, dass die Sehnsucht und Freude nach einem Kind völlig erstickt werden (zitiert nach Prof. Dr. med. H. Stamm), dann wäre es höchst unrealistisch, eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs abzulehnen und einem Gesetz zuzustimmen, das in vielen Kantonen längst als unsozial gilt und praktisch nicht mehr angewendet wird. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Initiative zur Fristenlösung ohne Gegenvorschlag des Bundesrates möglichst bald zur Abstimmung kommt.

Unsere Mitarbeiterin Ariane hat während der vergangenen Dezembersession jedem Nationalrat und jeder Nationalrätin den nachstehend abgedruckten Brief persönlich zugestellt. Ihre Worte zeigen eindringlich, was eine unerwünschte Schwangerschaft für eine Frau bedeutet. Wie lange noch soll sie für eine in eigener Verantwortung gefasste Entscheidung von Gesetzes wegen verfolgt und bestraft werden?

Nina

Brief an den Nationalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bald werden Sie wieder im Rate über die Fristenlösung diskutieren müssen. Ich möchte Sie bitten, dabei eines zu bedenken: Sie haben nicht darüber zu befinden «Abtreibung ja oder nein», sondern «*Bestrafung* der Abtreibung ja oder nein». Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ein Kind auszutragen, zu gebären und aufzuziehen ist für uns Frauen eine solch schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, dass wir uns durch keinen Paragraphen in unserem Entscheid beeinflussen lassen. Wir werden, wenn wir spüren, dass wir diese Aufgabe nicht bewältigen können, weil sie unsere Kräfte übersteigt, so oder so abtreiben lassen. Ja, so oder so. An Ihnen liegt es, zu entscheiden, nicht ob

abgetrieben wird (das geschieht völlig unabhängig vom Strafgesetzbuch), sondern *wie*, unter welchen Umständen.

Was wissen Sie davon, was eine Frau durchmacht, deren Periodebeginn sich um eine Woche verspätet: Wir sehen uns hilflos suchend von einem Arzt zum andern eilen, weinend vor dem Psychiater, gescholten und gedemütigt von Fürsorgerin und Krankenschwester. Wenn wir viel Geld und gute Beziehungen haben, mag es noch angehen. Aber oft steht uns nur der Weg zum Kurpfuscher offen: Abtreibung auf dem Küchentisch, ohne sachgerechte Schmerzlinderung, hilflos ausgeliefert. Gewissensqualen und Ängste einer Abtreibung sind Strafe genug. Es ist nicht nötig, sie durch einen Gefängnisaufenthalt zu verschärfen. (Glauben Sie an die abschreckende Wirkung der Strafdro-



«Ich habe dafür Vater erlaubt, mit meiner Eisenbahn zu spielen.»